

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal Herausgegeben vom Rektor

NR_171 JAHRGANG 48 12. Dezember 2019

Vierte Änderung der Prüfungsordnung zur Erweiterung des Studiengangs Master of Education um einen weiteren Teilstudiengang (Erweiterungsstudium) an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 12.12.2019

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert am 12.07.2019 (GV. NRW S. 425), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung zur Erweiterung des Studiengangs Master of Education um einen weiteren Teilstudiengang (Erweiterungsstudium) an der Bergischen Universität Wuppertal vom 22.08.2011 (Amtl. Mittlg. 49/11), zuletzt geändert am 15.01.2018 (Amtl. Mittlg. 07/18), wird wie folgt geändert.

1. Dem § 3 wird der folgende Absatz 4 angefügt: "(4) Studierende, die im Rahmen des EU-Anpassungslehrgangs nach der Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen im Lehramt (AnerkennungsVO Berufsqualifikation Lehramt des Landes NRW) fachwissenschaftliche Studienleistungen nachholen, werden zu diesem Zweck ohne Überprüfung der unter Absatz 1 genannten Zugangsvoraussetzungen zum Erweiterungsstudium im Master of Education zugelassen."

Artikel II In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Gemeinsamen Studienausschusses (GSA) vom 05.06.2019.

Wuppertal, den 12.12.2019

Der Rektor der Bergischen Universität Wuppertal Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch